

## **Resolution an die Landesregierung zur STARK III-Förderung (Entwurf)**

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren über das Förderprogramm STARK III die Sanierung vieler Schulen, auch im Landkreis Stendal, gefördert. Mit dieser Förderung ist es uns gelungen, für unsere Kinder und Jugendlichen hervorragende Lernbedingungen zu schaffen. Der Landkreis betont ausdrücklich, dass dieses Förderprogramm nachhaltig und effizient war.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, diese Förderung für den neuen Förderzeitraum bis zum Jahr 2020 fortzusetzen. Allerdings können auf Grund des Demographiechecks nur wenige Schulen im Landkreis Stendal Förderanträge stellen. Dies trifft sowohl den Landkreis Stendal als Schulträger der Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie der Gymnasien, als auch die Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Grundschulen.

Konkret heißt das: Für den Schulträger Landkreis erfüllt nur das Gymnasium in Osterburg und das in Tangermünde die geforderten Schülerzahlen mit einer zweizügigen Oberstufe ab Klasse 11 von mindestens 50 Schülern. Das Gymnasium Hildebrandt erfüllt diese Vorgaben nicht. Somit kann für diese Schule kein Antrag gestellt werden.

Die Gemeinschaftsschule Tangerhütte hat prognostisch ab 2019/30 nicht die geforderte Schülerzahl von 180 Schülern. Es könnte aber gegebenenfalls gefördert werden, weil der nächste Standort Seehausen mehr als 60 Minuten entfernt ist. Dies ist aber nicht sicher.

Gemäß dem Demographiecheck müssen für Sekundarschulen für die STARK III-Förderfähigkeit 15 Jahre nach Fertigstellung mindestens 180 Kinder vorhanden sein. Dies erfüllen die Sekundarschulen Bismark und Goldbeck ab dem Schuljahr 2027/28 nicht mehr. Für die Sekundarschule Komarow können die Schülerzahlen auch nicht über den gesamten Zeitraum von 15 Jahren nach Fertigstellung nachgewiesen werden. Somit kann für diese Schule kein Antrag gestellt werden.

Im Bereich der Grundschulen müssen mindestens 80 Kinder über einen Zeitraum von 15 Jahren ab Fertigstellung vorhanden sein. Diese Vorgabe erfüllt nur die Grundschule Börgitz bis zum Schuljahr 2032/33.

Für nachfolgende Grundschulen hätten die Schulträger somit Schwierigkeiten, eine Förderung zu erhalten:

Lüderitz, Grieben, Schinne, Flessau, Groß Garz, Schönhausen, Klietz, Sandau, Arneburg, Goldbeck und Iden.

Dies stellt eine klare Benachteiligung des ländlichen Raumes dar. Deshalb stellt der Kreistag die Forderung an die Landesregierung, folgende Schülerzahlen als Mindestgrößen für das Förderprogramm STARK III anzusetzen:

Sekundarschulen	120 (bisher : 180)
Grundschulen	60 (bisher : 80)